



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Änderung der Jagdverordnung in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, die bestehende Jagdverordnung unangetastet zu lassen. Erst in der vergangenen Legislaturperiode wurde das Jagdrecht in Hessen durch die Koalition von CDU und FDP angepasst. Die Änderungen wurden damals umfangreich mit den beteiligten Parteien, Verbänden und Institutionen abgestimmt. Änderungen der Rechtslage dürfen nicht koalitionstaktischen Erwägungen folgen, sondern müssen sich an sachlichen Argumenten orientieren.
2. Der Landtag fordert die Hessische Landesregierung dazu auf, nicht im Wege der Verordnung über die bestehenden Regelungen im Hessischen Jagdgesetz hinauszugehen und damit durch die neue Verordnung die bestehende, gesetzliche Regelung zu konterkarieren.
3. Der Hessische Landtag kritisiert, dass es zu immer weiteren Eingriffen in das bestehende Jagdrecht kommt. Auf dem Wege der Verordnung sollen die Zeiten der Bejagung immer weiter verändert und auch massive Einschränkungen vorgenommen werden, die die Jägerschaft immens belasten. Dies geschieht entgegen dem Versprechen von Schwarz-Grün in Hessen, dass das Jagdrecht nicht angerührt werde.
4. Der Hessische Landtag bekennt sich ausdrücklich zur Privatjagd in Hessen. Dem Eigentümer steht das Jagdrecht auf seinem Grund und Boden zu und es ist mit dem Eigentum an Grund und Boden untrennbar verbunden.
5. Die Jägerinnen und Jäger haben eine Fürsorgepflicht für ihr Revier. Die geplanten Änderungen in der Hessischen Jagdverordnung unterstellen den Jägerinnen und Jägern, dass sie den Tierschutz nicht beachten, und sprechen ihnen damit ein Misstrauen aus, das nicht zu rechtfertigen ist. Die Jägerinnen und Jäger sind es, die die Hege und Pflege in ihrem Revier übernehmen. Sie sind es, die bei Wildunfällen auch nachts zum Unfallort kommen. Die Jägerinnen und Jäger sind es, die für Schäden an landwirtschaftlichen Flächen aufkommen. Die Landschaftspflege, die umfangreiche, sachkundige Ausbildung, die verantwortungsvolle Waffenkunde und auch die Jugendarbeit der Jägerinnen und Jäger sind es, die an gesellschaftlicher Relevanz nicht hoch genug bewertet werden können.

Wiesbaden, 15. September 2015

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rock